

Hinweise

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung 2010 und der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre 2010 und zur Stimmrechtsvertretung in diesen Versammlungen

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktionäre) sowie zu der im Anschluss daran stattfindenden gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung (nur Stammaktien) bzw. in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre (nur Vorzugsaktien) bitten wir Sie um Anforderung einer Eintrittskarte bei Ihrer Depotbank. Dabei sind die in der Einberufung zur Hauptversammlung bzw. gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre im Abschnitt „Voraussetzung für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts“ angegebenen Fristen zu beachten. Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Mit dieser Eintrittskarte können Sie

- persönlich an der Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktionäre) bzw. an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre (nur Vorzugsaktionäre) teilnehmen oder
- sich durch einen Dritten vertreten lassen und diesem dazu schriftlich oder elektronisch eine Vollmacht zur Teilnahme an der betreffenden Versammlung und – falls Sie stimmberechtigte Aktien besitzen – zur Ausübung des Stimmrechts erteilen oder

- – falls Sie stimmberechtigte Aktien besitzen – den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich oder elektronisch eine Vollmacht und Weisung zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung in der betreffenden Versammlung erteilen.

Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen erfolgt über ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem, zu dem Sie mit den Daten Ihrer Eintrittskarte Zugang erhalten.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung bzw. der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

1. Persönliche Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktionäre) bzw. gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre (nur Vorzugsaktionäre) / Anmeldung

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung bzw. der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre teilnehmen, legen Sie bitte den oberen Abschnitt des Eintrittskartenformulars bzw. aller Eintrittskartenformulare an der „Anmeldung für Aktionäre“ zur Erfassung vor.

An der „Anmeldung für Aktionäre“ werden Ihnen im Austausch gegen das Eintrittskartenformular ein Stimmkartenblock für die ordentliche Hauptversammlung (Stammaktien) bzw. für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre (Vorzugsaktien) ausgehändigt. Sofern Sie nur Vorzugsaktien besitzen, berechtigt der Stimmkartenblock für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre zugleich zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung. Zur vollständigen Präsenzfeststellung

bitten wir Sie, alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind bereits ab 8.30 Uhr geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden wir – wie in den vergangenen Jahren – umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Im Rahmen der Personen- und Gepäckkontrolle müssen wir gefährliche Gegenstände wie z.B. Taschenmesser, Scheren oder auch Spraydosen für die Dauer der Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre einziehen; solche Gegenstände können Sie nach Verlassen der Hauptversammlung bzw. der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre aus der Verwahrung abholen. Um unnötige Wartezeiten bei den Einlasskontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die Mitnahme gefährlicher Gegenstände sowie möglichst ganz auf die Mitnahme von Taschen zu verzichten.

2. Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Wollen Sie sich durch einen Dritten vertreten lassen, füllen Sie bitte die auf der Rückseite des oberen Abschnitts der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmacht aus (Vor- und Nachname des Vertreters möglichst in Druckbuchstaben), unterzeichnen Sie diese und übergeben Sie die Eintrittskarte/Vollmacht dem von Ihnen Bevollmächtigten. Der so Bevollmächtigte muss sich am Tag der Hauptversammlung bzw. gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre wie in Ziffer 1. beschrieben durch Vorlage der Eintrittskarte/Vollmacht anmelden.

Alternativ zur schriftlichen Bevollmächtigung können Sie einem Dritten auch elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und zur entsprechenden Stimmrechtsausübung erteilen (vgl. Ziffer 4.). Sofern Sie das von uns zur Verfügung gestellte internet-

gestützte Vollmachts- und Weisungssystem nutzen, informieren Sie bitte Ihren Bevollmächtigten über diese Vollmachtserteilung. Ihr Bevollmächtigter sollte sich in der Hauptversammlung durch Vorlage eines Personalausweises ausweisen können. Auch muss sich der Bevollmächtigte an der „Anmeldung für Aktionäre“ anmelden, wo er, soweit die von Ihnen gehaltenen Aktien Stimmrechte in der Hauptversammlung (nur Stammaktien) bzw. in der gesonderten Versammlung für Vorzugsaktionäre (nur Vorzugsaktien) verkörpern, entsprechende Stimmkartenunterlagen erhält.

3. Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung bzw. der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre teilnehmen und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme bevollmächtigen möchten, bieten wir Ihnen – falls Sie stimmberechtigte Aktien besitzen – die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat jeweils die Herren Heinz Nicolas und Dr. Michael Schmitt zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern benannt. Beide Herren sind Mitarbeiter der Henkel AG & Co. KGaA. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben; sie können das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

Für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt des Eintrittskartenformulars. Füllen Sie das Formular mit

Ihren Weisungen aus und vergessen Sie bitte nicht, es vor Absendung (bei Zusendung per Fax auf der Vorder- und der Rückseite) zu unterzeichnen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte per Post oder per Telefax (Vorder- und Rückseite), **bis spätestens zum 15. April 2010** eingehend, an folgende Adresse:

Henkel AG & Co. KGaA
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstr. 8
80333 München
Telefax: 089 / 3 09 03 – 7 46 75

Später eingehende schriftliche Vollmachten und Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Sie können den Stimmrechtsvertretern auch elektronisch über das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem Vollmacht und Weisungen erteilen (vgl. Ziffer 4.).

4. Elektronisches Vollmachten- und Weisungssystem

Vollmachten und Weisungen über das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem sollten möglichst frühzeitig erteilt werden.

Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten muss – sowohl für die ordentliche Hauptversammlung als auch für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre – **spätestens bis zum Ablauf des 18. April 2010 (24:00 Uhr) erfolgen.**

Die elektronische Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter muss – sowohl für die ordentliche Hauptversammlung als auch für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre – **spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.**

4.1 Technische Voraussetzungen

Um das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Wenn Ihr Browser dies nicht unterstützt, stehen im Internet aktuelle Versionen von Mozilla/Firefox (www.mozilla-europe.org/de/) oder des Microsoft Internet Explorers (www.microsoft.com/germany) zum Download zur Verfügung. Das Vollmachten- und Weisungssystem wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Pop-up-Blocker diesen Zugriff gestattet. Näheres hierzu finden Sie in der Online- Hilfe Ihres Browsers.

4.2 Erste Anmeldung zum System

Zur elektronischen Erteilung Ihrer Vollmacht und – soweit die von Ihnen gehaltenen Aktien Stimmrechte in der Hauptversammlung (nur Stammaktien) bzw. in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre (nur Vorzugsaktien) verkörpern – Weisungen können Sie unser internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem nutzen.

Den Zugang erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.henkel.de/hv (deutsche Version) bzw. www.henkel.com/agm (englische Version). Über den Link „Hauptversammlung“ werden Sie zum internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystem weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich jeweils separat mit Ihren Stammaktien bzw. Vorzugsaktien anmelden müssen.

Bei der erstmaligen Anmeldung werden Sie gebeten, zunächst die fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte und die daneben stehende einstellige Prüfziffer einzugeben.

Eintrittskarten-Nr./Prüfziffer

Um den Dialog fortzusetzen, klicken Sie anschließend auf die Bildschirmstaste ANMELDEN. In der nun folgenden Bildschirmmaske ist zur Anmeldung die Eingabe Ihrer persönlichen Daten wie Vorname, Name, Wohnort und die Anzahl der Aktien erforderlich.

Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben in die dafür vorgesehenen Felder **exakt so ein, wie sie auf der Eintrittskarte angegeben sind**. Dies gilt auch für eine eventuelle fehlerhafte Schreibweise Ihres Namens oder Wohnortes. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc., sofern diese nicht auf der Eintrittskarte angegeben sind, nicht in das Feld „Vorname“ oder „Name“ eingeben. Nach Überprüfung Ihrer Daten klicken Sie auf WEITER.

Sie erhalten nun einen persönlichen achtstelligen Zugangscodewort, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken. Diesen Zugangscodewort benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartenummer und der Prüfziffer für zukünftige Anmeldungen zum System. Anschließend klicken Sie auf WEITER und bestätigen bitte die Kenntnisnahme unserer rechtlichen Hinweise sowie des Haftungsausschlusses.

Auf der nun folgenden Seite wählen Sie entweder die Bildschirmstaste VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER ERTEILEN oder VOLLMACHT AN DRITTE ERTEILEN.

4.3 Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter / Änderungen, Widerruf

Nach Wahl der Option VOLLMACHT UND WEISUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER ERTEILEN öffnet sich im Anschluss die Seite „Vollmacht erteilen“. Durch Klicken auf die Bildschirmstaste VOLLMACHT ERTEILEN bevollmächtigen Sie zunächst die von der Henkel AG & Co. KGaA namentlich benannten Stimmrechtsvertreter.

Nach Klicken der Taste WEITER kommen Sie zur Seite „Weisungen erteilen“. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzu-

stimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG). Nachdem Sie alle Weisungen erteilt haben, klicken Sie anschließend auf WEITER.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Weisungsdaten. Wenn Ihre Weisungen zutreffend abgebildet sind, klicken Sie auf WEISUNG ERTEILEN, ansonsten auf WEISUNG ÄNDERN. Die folgende Weisungsbestätigung kann abschließend zu Ihren Dokumentationszwecken ausgedruckt werden. Mit der Taste ABMELDEN beenden Sie anschließend den Dialog.

Die elektronische Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter muss – sowohl für die ordentliche Hauptversammlung als auch für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre – spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.

Sie können Ihre einmal erteilte Vollmacht widerrufen und Weisungen ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Vollmachten- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Ihnen bei der ersten Anmeldung zum System zugewiesenen persönlichen Zugangscodewort angeben. **Widerruf und Änderungen müssen – sowohl bezüglich der ordentlichen Hauptversammlung als auch bezüglich der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre – gleichfalls spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.**

4.4 Elektronische Vollmachtserteilung an einen Dritten / Widerruf

Soweit die von Ihnen gehaltenen Aktien Stimmrechte in der Hauptversammlung (nur Stammaktien) bzw. in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre (nur Vorzugsaktien) verkörpern, können Sie auch einen Dritten bevollmächtigen.

Nach Wahl der Option VOLLMACHT AN DRITTE ERTEILEN öffnet sich die Seite „Bevollmächtigung Dritter“. Dort tragen Sie bitte den Namen und Wohnort des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf VOLLMACHT ERTEILEN. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigung über die Vollmachtserteilung, die Sie zu Dokumentationszwecken ausdrucken können. Mit der Taste ABMELDEN beenden Sie anschließend den Dialog.

Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten muss – sowohl für die ordentliche Hauptversammlung als auch für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre – **spätestens bis zum Ablauf des 18. April 2010 (24:00 Uhr) erfolgen.**

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser bereit sein muss, persönlich an der Hauptversammlung bzw. an der gesonderten Versammlung für Vorzugsaktionäre teilzunehmen und sich, soweit die von Ihnen gehaltenen Aktien Stimmrechte in der Hauptversammlung (nur Stammaktien) bzw. in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre (nur Vorzugsaktien) verkörpern, zur Ausübung des Stimmrechts ggf. aktiv an der Abstimmung zu beteiligen. Auch muss sich der Bevollmächtigte an der „Anmeldung für Aktionäre“ anmelden, wo er, soweit die von Ihnen gehaltenen Aktien Stimmrechte in der Hauptversammlung (nur Stammaktien) bzw. in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre (nur Vorzugsaktien) verkörpern, entsprechende Stimmkartenunterlagen erhält. Bitte stimmen Sie sich daher mit Ihrem Bevollmächtigten entsprechend ab.

Sie können die elektronisch erteilte Vollmacht an einen Dritten auch über das Vollmachts- und Weisungssystem widerrufen. Der erneute Zugang zum System ist in Ziffer 4.3 beschrieben. **Der Widerruf muss** – sowohl bezüglich der ordentlichen Hauptversammlung als auch bezüglich der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre – **gleichfalls spätestens bis zum Ablauf des 18. April 2010 (24:00 Uhr) erfolgen.**

4.5 Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung bzw. der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre oder Wahlvorschläge eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.henkel.de/hv einsehen. Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen anschließen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, mit NEIN. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, können Sie über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

5. Rechtliche Hinweise / Haftungsausschluss

5.1 Vollmachten und Weisungen

- (1) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Dritten (schriftlich oder elektronisch per Internet) zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern der Hauptversammlung bzw. der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder elektronisch per Internet) erteilten Vollmacht und Weisungen.
- (2) Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl schriftlich als auch elektronisch per Internet Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum nur die Weisungen mit der schriftlich erteilten Vollmacht als verbindlich.

Haben Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung bzw. in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre nicht vertreten.

- (3) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung bzw. der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.
- (4) Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung bzw. in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre, dort gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung bzw. der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre mitgeteilte Anträge teilnehmen. Ebenso können die Stimmrechtsvertreter weder schriftlich noch elektronisch per Internet zur Stellung von Fragen oder Anträgen in der Hauptversammlung bzw. in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre beauftragt werden.
- (5) Die Stimmrechtsvertreter sind bei der Stimmrechtsvertretung den Weisungen der Aktionäre hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte unterworfen und stimmen ausschließlich gemäß der an sie erteilten Weisungen ab. Der Vorstand der Henkel AG & Co. KGaA hat keinerlei Weisungsberechtigung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Stimmrechtsvertreter.
- (6) Die Stimmrechtsvertreter haben keinen Einfluss auf die Abstimmungsinhalte und sind weder berechtigt noch in der Lage, in die technischen Abläufe einzugreifen.
- (7) Die Stimmrechtsvertreter sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Um die Ausübung des Stimmrechts

der Aktionäre nicht zu gefährden, werden die Stimmrechtsvertreter vorsorglich intern Untervollmachten an weitere Mitarbeiter der Gesellschaft erteilen, damit am Tag der Versammlung die Vertretung gesichert ist. Für derartig unterbevollmächtigte Mitarbeiter gelten vorstehende Grundsätze gleichfalls.

5.2 Nutzung des Internet-Service

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist, und bewahren Sie den Ihnen bei der Erstanmeldung zum Vollmachts- und Weisungssystem zugewiesenen persönlichen Zugangscode sorgfältig auf. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, können Sie über die Hotline 089 / 3 09 03 – 6 321 den bisherigen persönlichen Zugangscode sperren lassen. Sie erhalten anschließend einen neuen persönlichen Zugangscode.

Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystems zur Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA und zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre kann ebenso wie die Internet-Übertragung der Hauptversammlung nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Henkel AG & Co. KGaA noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig einzustellen. In diesem Fall werden nur solche per Internet erteilte Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen erscheint.

5.3 Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystems sowie für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Wir empfehlen Ihnen, unser Internetangebot so frühzeitig zu nutzen, dass Sie bei eventuellen Störungen noch eine fristgerechte Vollmachts- und Weisungserteilung auf schriftlichem Wege vornehmen können.

Hinweise zum Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu genügen, werden die Daten von uns drei Jahre lang aufbewahrt.

Düsseldorf, im Februar 2010

Mit freundlichen Grüßen

Henkel AG & Co. KGaA

Henkel

A Brand Like a Friend